

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts
der Gemeinde Mainstockheim
Vom 25.02.2016**

Die Gemeinde Mainstockheim erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796) - BayRS 2020-1-1-I - zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82) folgende Satzung:

§ 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 27.05.2014 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Homepageteams erhalten als Entschädigung einen Pauschalbetrag von jährlich bis zu 200 EUR für ihre Tätigkeit zur Pflege des Internetauftritts und die notwendige Teilnahme an Team-Sitzungen.“

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Kitzingen, den 25.02.2016



Fuchs
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 26.02.2016 durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.
Die Anschläge wurden am 26.02.2016 angeheftet und am 23.03.2016 wieder abgenommen.

Kitzingen, 25.02.2016
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen



Mara Machwart
Verwaltungsangestellte